



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-15/2021

- öffentlich -

Datum: 10.05.2021

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Kindertagesstättenverwaltung
Sachbearbeiter	Martin Goike

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	18.05.2021	zur Kenntnis

Mietvariante für Kita Plätze

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Es wird mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand – rein vorsorglich - die Voraussetzungen der Anmietung eines Gebäudes bei der Ranstädter Grundstücksgesellschaft mbH/ arsargo real estate (Schwedendorf) für insgesamt 24 Kita Plätze (U 3 und Ü 3) für einen temporären Zeitraum von 5-10 Jahren prüfen wird und ggf. ein Konzept erarbeitet.

Sachgegenstand:

Die Förderprogramme Land/Bund sind abgearbeitet. Die Gemeinde Ranstadt erwartet nach wie vor einen Betrag von 900.000,00 € als Fördersumme des Neubaus der Kita in Dauernheim. Für künftige Bauten besteht derzeit keine gesonderte Fördermöglichkeit.

Die Gemeinde hat eine überschlägige Kalkulation im Hinblick auf zukünftige Kita-Plätze vorgenommen, die sich an den Geburten und Zuzügen orientiert. Danach wird der Bedarf – insbesondere im Unter-Dreijährigen Bereich – in der Gemeinde weiterwachsen, jedenfalls temporär ansteigen. Die von der Gemeinde geschaffenen Neubauten haben zwar die Kapazitäten erheblich erweitert. Nach den aktuellen Prognosen, werden diese Kapazitäten erneut an die Grenzen kommen.

Der Wetteraukreis, die zuständige Jugendhilfestelle, hat seit zwei Jahren leider keine Bedarfsermittlung für Plätze der Kindertagesstätte durchgeführt. Hier gab es einen personellen Wechsel, so dass der Jugendhilfeplan erst wieder im Laufe des Jahres zu erwarten ist.

Daher die Einrichtung neuer Plätze schon jetzt zu planen, dies in personeller wie in räumlicher Hinsicht.

Die Raumkapazitäten und die Möglichkeiten in der Kita Abenteuerland anzubauen, sind begrenzt. Aktuell bestehen wenig Ausweichmöglichkeiten. In Betracht kommt die Bereitstellung anderer öffentlicher Räume, wie das BGH. Bei diesen „Auslagerungen“ sind immer genehmigungsbedürftige (durch die Kita Aufsicht) Anpassungen der Räum erforderlich.

Die Grundstücksgesellschaft hat uns angeboten, Räume für Kindertagesstätte vollständig nach unserem Bedarf Verfügung zu stellen und nach den entsprechenden Voraussetzungen räumlich auszustatten (außer Mobiliar).

Alternativen, wie eine Wiesengruppe oder Waldgruppe werden derzeit parallel geprüft. Hier bedarf es sog. „Bauwagen-Lösungen/ „fliegender Bauten“, die – bei Einhaltung der Vorschriften - bis zu 100.000,00 € für eine Kindergruppe Kosten.

Die Alternativen werden gegeneinander abgewogen und in der kommenden Sitzung vorgelegt.

Anlage(n):

(1) 20210506_eMail_Wetteraukreis